



Hauptabteilung INT

Team Asien



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

50 Jahre Kompetenz weltweit

Politischer Bericht / Kurzbericht

Thema:

**Privateigentum und Kommunismus:
wie China Marktwirtschaft und Ideologie vereint**

Autor:

Claus Peter Hill

Ort/Datum:

Singapur, 20.3.2007

Länder- / Regionalprogramm:

Rechtsstaatsdialog Südostasien

Privateigentum und Kommunismus: wie China Marktwirtschaft und Ideologie vereint

Lange wurde im Reich der Mitte heftig darüber diskutiert, ob es im Kommunismus *à la chinoise* Privateigentum geben kann. Zuerst hinter vorgehaltener Hand, dann in wissenschaftlichen Zirkeln und zuletzt im offiziellen Auftrag der Partei. Nach mehrjährigen Vorbereitungen hat nun der Nationale Volkskongress NVK, wie das nicht gewählte Parlament heißt, in seiner diesjährigen Plenarsitzung vom 05. bis 16. März 2007 das „Gesetz über Sachenrechte“ diskutiert und formell verabschiedet.

Politisch schwierig waren weniger Details, wie im einzelnen Eigentum erworben oder übertragen werden kann, als vielmehr die Grundfrage, ob denn ein Rechtsinstitut ‚Privateigentum‘ mit dem Sozialismus vereinbar ist. Noch vor einem Jahr war dies eine völlig offene Frage und der damals schon dem Volkskongress zur Absegnung vorliegende Entwurf wurde schleunigst wieder von der Tagesordnung genommen. Damals hatte die Kommunistische Partei Chinas KPCh erstmalig bei einem Gesetzgebungsvorhaben den Entwurf vorher veröffentlicht und zu einer breiten Diskussion eingeladen. Dies machten sich aber vorwiegend die linkskonservativen Kritiker zunutze und argumentierten in Internetforen und Publikationen, dass das Gesetz nach ihrer Meinung der Verfassung widerspreche und die dort verankerten Grundsätze des Marxismus-Leninismus verletze.

Die aus ideologischer Sicht folgerichtigen Bedenken konnten dann hinter den Kulissen im Laufe des Jahres zerstreut werden. Die überarbeiteten Entwürfe wurden nun allerdings sehr vertraulich behandelt und nur denjenigen Fachleuten zur Kenntnis gebracht, deren Mitarbeit als notwendig angesehen wurde. Dazu gehörten auch die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des NVK, der insgesamt sieben Anhörungen zu dem Gesetzentwurf durchführte. Umfangreicher und kritischer wurde noch kein Gesetz zuvor in der Volksrepublik beraten. Die Führung hatte unmissverständlich klar gemacht, dass sie die Verabschiedung des Eigentumsgesetzes in der Plenartagung dieses Jahres erwartet und die Medien aufgefordert, die öffentliche Diskussion darüber möglichst unauffällig zu behandeln. Manche Fachorgane mussten sogar ihre Veröffentlichungen wieder zurückziehen.

Erst kurz vor Beginn der Tagung des NVK am 5. März 2007 wurde in den staatlichen Medien wieder die Werbetrommel für das Eigentumsgesetz gerührt.

„Der Gesetzgeber ist zu dem Schluss gekommen, dass die Verabschiedung des Eigentumsgesetzes ein wichtiger Schritt ist, um das sozialistische Wirtschaftssystem zu erhalten, die sozialistische Marktwirtschaft zu regulieren und die unmittelbaren Interessen des Volkes zu wahren“, begründete der Vorsitzende der Kommission für Gesetzgebung des NVK, Yang Jingyu die Vorlage an das Plenum. Zuvor hatte die Kommission noch rund 60 Detailänderungen vorgenommen.

Das am 16. März 2007 verabschiedete Gesetz stellt nun staatliches, kollektives und privates Eigentum an beweglichen Gegenständen formell gleich. Eigentum an Grund und Boden bleibt nach wie vor allein beim Staat. Allerdings sollen auch Nutzungsrechte insbesondere der Landbevölkerung besser geschützt werden. Diese Bevölkerungsgruppe umfasst mehrere Millionen Menschen in Chinas Hinterland. Entschädigungslose Enteignungen durch korrupte Provinzkauder sorgen bis heute immer wieder für Proteste der benachteiligten Bürger. Enteignungen sollen künftig nur noch 1) für militärische oder Infrastrukturzwecke und 2) gegen angemessene Entschädigung zulässig sein. Die Zwangsenteignungen aus rein wirtschaftlichen oder spekulativen Interessen von Unternehmern sollen so unterbunden werden.

Unverhohlen wurde aber ebenso deutlich gemacht, dass mit dem Gesetz auch den Interessen der Mittelschicht in den Ballungszentren des Küstenstreifens Rechnung getragen werden soll. Gerade diese Schicht trägt mit ihrem wachsenden Wohlstand und ihrer Konsumorientierung ganz erheblich zur Binnenkonjunktur bei.

Die „Partei des öffentlichen Eigentums“, wie der Name der KPCh wörtlich übersetzt heißt, hat richtigerweise erkannt, dass eine Liberalisierung der Wirtschaft und der nutzbringende Einsatz privater Initiativen für den Fortbestand des Landes mit seinen 1,3 Mia. Menschen unerlässlich sind. Das benötigte Wirtschaftswachstum von jährlich mindestens 6% kann aber auch nur erreicht werden, wenn sich das Land den weltweiten Handels- und Investitionsströmen öffnet. Immerhin drängen jährlich mehr als 10 Mio. junge Menschen auf den Arbeitsmarkt und strömen fast 150 Mio. Wanderarbeiter in die Zentren, um der Perspektivlosigkeit auf dem Lande zu entkommen.

Diese Einsicht führte schließlich auch dazu, dass die VR China seit dem 11. Dezember 2001 das 143. Mitglied der Welthandelsorganisation ist. Und die Mitgliedschaft in diesem globalen Vertragswerk verlangt dem bevölkerungsreichsten Land der Erde enorme Änderungen seines Wirtschafts- und Rechtssystems ab. In diesem Kontext ist auch die Inkraftsetzung des Eigentumsgesetzes zu sehen.

China hat im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte eine Fülle von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erlassen. Dabei wurde die gesetzgeberische Qualität zusehends verbessert. Allerdings heißt das noch lange nicht, dass diese Gesetze auch Eins zu Eins umgesetzt werden. Weit verbreitete Korruption, mangelnde Ausbildung und fehlende Erfahrungen im Umgang mit abstrakten Rechtsregeln führen oft zu Missbrauch bzw. Nichtbeachtung dieser Gesetze.

Hinzu kommt aber auch eine chinesische Eigenart, die den findigen Kaufleuten schon seit Jahrhunderten nicht auszutreiben ist: Buchstaben des Gesetzes oder eines individuellen Vertrages sind nur maßgeblich, soweit sie dem jeweils stärkeren Vertragsteil vorteilhaft sind. Diese Problematik können noch so viele und noch so gute Gesetze nicht im Handumdrehen lösen. Dazu bedarf es eines längeren Gewöhnungs- und Lernprozesses.

Auf dem Weg zum Rechtsstaat war die Verabschiedung des Eigentumsgesetzes ein wichtiger Schritt – psychologisch und zur Bekundung des Reformwillens der Führung. Der „große Sprung vorwärts“ war es aber wohl noch nicht.